



Der Präsident  
des Hessischen Rechnungshofs  
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses

---

# 50. Schuldenbericht

über

den Schuldenstand des Landes Hessen  
am 31. Dezember 2000

und

die Verwaltung der Landesschuld  
im Haushaltsjahr 2000

Darmstadt, den 16. April 2002

# **50. Schuldenbericht**

über

**den Schuldenstand des Landes Hessen**

**am 31. Dezember 2000**

und

**die Verwaltung der Landesschuld**

**im Haushaltsjahr 2000**

Darmstadt, den 16. April 2002

Grundlage des Berichts sind die Feststellungen des Hessischen  
Rechnungshofs bei der Landesschuldenverwaltung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
0 Zusammenfassung	3
1 Vorbemerkung	6
2 Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung	8
3 Entwicklung der Landesschuld und Nachweis im Landesschuldbuch	9
4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen	14
5 Struktur der Landesschuld	18
6 Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente	27
7 Der Schuldendienst im Haushaltsjahr 2000	30
8 Ländervergleich	33
9 Ergebnis der Prüfung	35
<b>Anlage:</b>	36
Schulden des Bundes und der Länder am Ende des Haushaltsjahres 2000 im Verhältnis zu den Haushalts- summen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2000 sowie zur Bevölkerungszahl	

## **0 Zusammenfassung**

- 0.1 Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 46. Sitzung am 28. März 2001 den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs um Nachprüfung der Verwaltung der Schulden des Landes ersucht (Tz. 1).
- 0.2 Formelle Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt (Tz. 2.1).
- 0.3 Das Hessische Ministerium der Finanzen beabsichtigt, die Aufgaben der Kreditaufnahme und der Schuldenverwaltung durch ein einheitliches Datenverarbeitungsverfahren zu automatisieren bzw. zu unterstützen (Tz. 2.2).
- 0.4 Die Landesschuld ist im Haushaltsjahr 2000 auf 49.680 Mio. DM angestiegen (einschließlich Kassenkredit und Eventualverbindlichkeiten). Die darin enthaltene, realisierte Nettokreditaufnahme von 1.298 Mio. DM liegt unterhalb der durch die Investitionsausgaben vorgegebenen Kredithöchstgrenze. Ebenso bewegte sich die Aufnahme von Kassenkrediten unterhalb der mit 3.156 Mio. DM festgelegten Grenze des Haushaltsgesetzes 2000 (Tz. 3).
- 0.5 Der Kreditrahmen aufgrund des Haushaltsgesetzes 2000 beläuft sich auf 6.360 Mio. DM. Er wurde durch Neuaufnahmen mit 5.853 Mio. DM beansprucht. Diese teilen sich auf in Schuldscheindarlehen mit 60 v. H. und Anleihen oder Schatzanweisungen mit 40 v. H.

Die nach dem Haushaltsgesetz 2000 vorgesehenen Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 557 Mio. DM wurden mit 182 Mio. DM in Anspruch genommen. Davon entfallen auf solche für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben (§ 15 HG 2000) 165 Mio. DM. Bürgschaften oder Garantien wurden auch übernommen für

den Wohnungsbau, für Schadensersatzverpflichtungen nach dem Atomgesetz und für Leihgaben der hessischen Landesmuseen (Tz. 4).

- 0.6 Die bedeutendsten Kreditgeber des Landes sind inländische Kreditinstitute, bei denen das Land mit 31.015 Mio. DM verschuldet ist. Daneben erscheinen die ausländischen Geldgeber mit 556 Mio. DM relativ unbedeutend. Die Schulden aus Anleihen oder Schatzanweisungen haben an Bedeutung gewonnen, sie sind von 10.723 Mio. DM auf 13.172 Mio. DM angewachsen (Tz. 5.1).
- 0.7 Als Folge der langanhaltenden Zinsabschwächung am Kapitalmarkt waren Ende 2000 nur noch 13 v. H. der Landesschuld mit 7 % und darüber zu verzinsen. Am 31. Dezember 1991 waren es noch 52 v. H. (Tz. 5.2).

Von den am 31. Dezember 2000 zu Buche stehenden Kreditschulden werden 12 v. H. innerhalb eines Jahres bis zum 31. Dezember 2001 und weitere 32 v. H. bis Ende des Jahres 2005 fällig. Die Schuldengruppe mit Laufzeiten über 5 Jahre bildet mit 56 v. H. den größten Anteil am Gesamtbetrag der Landesschuld. Die Laufzeiten haben sich insgesamt verkürzt (Tz. 5.3).

- 0.8 In Übereinstimmung mit den Ermächtigungen in den Haushaltsgesetzen seit 1992 wurden die Kreditaufnahme ergänzende Swap-Geschäfte abgeschlossen. Das diesen Vereinbarungen zugrunde liegende Kreditvolumen lag am 31. Dezember 2000 ebenso wie in den Vorjahren nie über 3 v. H. des Gesamtbestandes. Die konnexen Swap-Geschäfte sind dazu bestimmt, die Zinsbelastung des Landes aus den konkreten Grundgeschäften zu verbessern (Tz. 6).
- 0.9 Der Schuldendienst des Jahres 2000 belief sich auf 7.138 Mio. DM. Hiervon hatten die Tilgungen einen Anteil von 4.623 Mio. DM, auf Zinsen und Geldbeschaffungskosten entfielen 2.515 Mio. DM (Tz. 7.1).

In einem Zeitraum von 20 Jahren seit 1981 steigerte sich die Zinsbelastung eines Jahres auf mehr als das Zweieinhalbfache (258 v. H.). Gleichzeitig verdreifachte sich der Schuldenstand (294 v. H.). Mit die-

ser Entwicklung haben die Steuereinnahmen nicht mitgehalten, sie haben sich nur auf 241 v. H. des Betrages von 1981 gesteigert (Tz. 7.2).

0.10 Der Schuldenstand am 31. Dezember 2000 übersteigt die Haushaltsausgaben in 2000 um nahezu ein Viertel (123 v. H.). Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben macht der Schuldenstand 148 v. H. aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich auf 7.246 DM (Tz. 8).

In Bezug auf die zuvor erwähnten Kennzahlen zeigt sich, dass Hessen durchweg besser abschneidet als der Länderdurchschnitt. Jedoch nimmt es in der Rangfolge regelmäßig Plätze hinter den Ländern Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg ein (Abb. 9).

0.11 Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung (Tz. 9).

## **1 Vorbemerkung**

### **1.1**

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 46. Sitzung am 28. März 2001 folgenden Beschluss gefasst:

*"Der Landesschuldenausschuss ersucht nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93) den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs um Nachprüfung der Verwaltung der Schulden des Landes sowie um Feststellung der ordnungsmäßigen Führung des Landesschuldbuches zum Schuldenstand am 31. Dezember 2000 (Schluss des Hj. 2000).*

*Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Landesschuldenausschuss einzuberufen, sobald die Prüfung der Jahresrechnung 2000 abgeschlossen ist."*

Gemäß diesem Beschluss hat der Rechnungshof in Verbindung mit der örtlichen Prüfung der Rechnung der Staatshauptkasse Hessen über die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 17 15 - Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen - für das Hj. 2000 auch die Verwaltung der Verbindlichkeiten des Landes in diesem Zeitraum geprüft.

### **1.2**

Die örtliche Prüfung fand mit Unterbrechungen in der Zeit vom 24. September 2001 bis 30. November 2001 statt. Als Prüfungsunterlagen dienten außer den Buchungskarten, den Rechnungsbelegen und den übrigen Unterlagen die von der Landesschuldenverwaltung nach den bestehenden Vorschriften geführten Bücher, Konten und Akten sowie die von ihr erstellten zusätzlichen Nachweisungen und Aufstellungen.

Ausgehend vom Schuldenstand zum 31. Dezember 1999 wurde durch vollständige Prüfung der Schuldenaufnahmen, der Tilgungen und der sonstigen bestandsverändernden Vorgänge die Entwicklung bis zu dem am Jahresultimo 2000 ausgewiesenen Stand der Landesschuld nachvollzogen. Der Schuldenstand am 31. Dezember 2000 (1999) bezieht auch die Schuldenaufnahmen ein, die nach diesem Stichtag noch für das Haushaltsjahr 2000

(1999) getätigt wurden. Gegenstand der Prüfung war auch die Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen und die ordnungsmäßige Erfüllung des Schuldendienstes.

### 1.3

Die Berichtsgliederung wurde im Interesse der Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Berichten nahezu unverändert beibehalten. Einigen Hinweisen auf die rechtlichen Grundlagen sowie zur Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung (Seite 8) folgt daher, ausgehend von dem bereits festgestellten Schuldenstand am 31. Dezember 1999, wie bisher die Darstellung der Schuldenentwicklung im Berichtsjahr nebst Aufgliederung des Schuldenstandes am Ende des Hj. 2000 (Seite 9). Dem schließt sich wiederum der Berichtsteil an, in dem die Veränderungen der Landesschuld behandelt werden (Seite 14). Im Weiteren wird die Landesschuld in verschiedenen, nach finanzwirtschaftlichen Merkmalen aufgestellten Tabellen dargestellt (Seite 16). Das folgende Kapitel befasst sich mit neuen Finanzierungsinstrumenten, die das Ministerium der Finanzen bei der Kreditaufnahme anwendet (Seite 27). Anschließend wird der im Berichtsjahr erbrachte Schuldendienst behandelt und verdeutlicht wie sich Schulden, Steuern und Zinsen über einen längeren Zeitraum entwickelt haben (Seite 30). Nach der Gegenüberstellung der Schuldenstände der Länder am Jahresultimo 2000 (Seite 33) bildet die Darstellung des Prüfungsergebnisses den Abschluss des Berichts (Seite 35).

Die für die Berichterstattung in Anlehnung an Methodik und Grundsätze der amtlichen Schuldenstatistik erstellten Tabellen und Abbildungen spiegeln die in den Büchern der Landesschuldenverwaltung ausgewiesenen Beträge wider.

Beträge sind weiterhin in DM ausgewiesen. Sie ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2000, der Haushaltsrechnung dieses Jahres und dem Landesschuldbuch zum 31. Dezember 2000, die jeweils noch in DM aufgestellt bzw. abgeschlossen sind.



## **2 Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung**

### **2.1**

Formelle Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt.

Nach der Neubildung des Landesschuldenausschusses zu Beginn der 15. Legislaturperiode wurde der 47. Bericht vom 17. Mai 1999 über die Schuldenentwicklung im Hj. 1997 vorgelegt. Dieser enthält unter Tzn. 7 und 8 eingehendere Ausführungen über Rechtsgrundlagen, Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung sowie die Einteilung des Landesschuldbuchs. Da die dort gemachten Angaben auch für das Hj. 2000 unverändert galten, darf hierauf Bezug genommen werden.

### **2.2**

Das Hessische Ministerium der Finanzen beabsichtigt, die Aufgaben der Kreditaufnahme und der Schuldenverwaltung durch ein einheitliches Datenverarbeitungsverfahren zu automatisieren bzw. zu unterstützen. Dabei soll das bereits aus dem Jahr 1981 stammende und bei der HZD installierte DV-Verfahren der Schuldenverwaltung ersetzt werden.

Über den Erwerb des Programmsystems eines privaten Anbieters wurde bereits entschieden, das System ist bei der Schuldenverwaltung seit dem 1. Januar 2002 im Einsatz.

### 3 Entwicklung der Landesschuld und Nachweis im Landesschuldbuch

#### 3.1

Die Landesschuld hat im Hj. 2000 die aus der nachstehenden Fortschreibung ersichtlichen Veränderungen erfahren:

		Beträge in DM	
<b>Bestand am 31. Dezember 1999</b>		<b>48.445.947.662</b>	
<b>+ Zugang</b>			
a)	aufgrund Kredit- und Bürgschafts-ermächtigungen:		
	Darlehen und Kredite	5.852.648.015	
	Staatsbürgschaften und Garantien	181.533.442	
	Kassenkredite	1.007.200.000	7.041.381.457
b)	aufgrund von Verwaltungsübernahmen, Berichtigungen usw. bei:		
	Darlehen und Krediten	0	
	Staatsbürgschaften und Garantien	0	0
		+	<b>7.041.381.457</b>
			55.487.329.119
<b>- Abgang</b>			
a)	Tilgungsleistungen aus Mitteln des Kapitels der Landesschuld	4.622.660.612	
	aus sonstigen Mitteln, hiervon:		
	Hypothekenschulden	0	0
	Verbindlichkeiten der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung	0	0
	Hessischen Staatsbäder	6.813.365	
	Kassenkredite	1.027.300.000	5.656.773.977
b)	aufgrund von Verwaltungsübernahmen, Berichtigungen usw. bei:		
	Darlehen und Krediten	1.160.786	
	Staatsbürgschaften und Garantien	149.336.789	150.497.575
		-	<b>5.807.271.552</b>
<b>Bestand am 31. Dezember 2000</b>		<b>49.680.057.566</b>	

Tab. 1: Entwicklung der Landesschulden

Mit 7.041 Mio. DM lag die Bruttozunahme der Landesschuld im Hj. 2000 um 314 Mio. DM unter der des Vorjahres (7.355 Mio. DM).

Die Zunahme der Landesschuld nach Nettobeträgen machte demgegenüber 1.234 Mio. DM aus (Vorjahr 2.060 Mio. DM). Mit dieser gegenüber dem Vergleichsjahr 1999 um 826 Mio. DM verringerten Nettoneuverschuldung hat sich die gesamte Landesschuld um 3 Prozentpunkte (Vorjahr 4 v. H.) zum Jahresultimo 2000 auf 49.680 Mio. DM erhöht.

In den drei Abteilungen des Landesschuldbuchs waren diese Verbindlichkeiten wie folgt nachzuweisen:

	<b>31.12.2000</b>		31.12.1999	
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.
<b>Abteilung I</b>				
Buchschulden (nicht verbriefte Anleihen und Landesschatzanweisungen)	13.171	27	10.723	22
<b>Abteilung II</b>				
Briefschulden (Schuldscheindarlehen, verbriefte An- leiheschulden, Hypothekenschulden)	34.264	69	35.490	73
<b>Abteilung III</b>				
Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien)	1.238	2	1.206	2
<b>Nebenkosten für</b>				
Kassenverstärkungskredite	1.007	2	1.027	2
	<b>49.680</b>	<i>100</i>	48.446	<i>100</i>

Tab. 2: Verbindlichkeiten lt. Landesschuldbuch

Der Anteil der um 2.448 Mio. DM auf 13.171 Mio. DM angewachsenen Buchschulden im Rechtssinne an der ebenfalls erhöhten Gesamtschuld des Landes hat sich auf 27 v. H. erhöht.

Bei den aus Schuldscheindarlehen, Wertpapieranleihen und Grundstücks-  
lasten bestehenden Briefschulden war im Berichtsjahr eine Verringerung

um 1.226 Mio. DM zu verzeichnen. Mit 34.264 Mio. DM ist ihr Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten von 73 v. H. auf 69 v. H. gesunken.

Die Eventualverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag leicht erhöht und betragen 1.238 Mio. DM. Ihr Anteil an den Schulden des Landes ist aber konstant bei 2 v. H. verblieben.

Am 31. Dezember 2000 standen Kassenverstärkungskredite in Höhe von 1.007 Mio. DM zu Buche.

### 3.2

Die Aufgliederung der Landesschuld ist in Tabelle 3 dargestellt (zehn Vorjahre zum Vergleich).

Hj. Stichtag: 31.12.	Schulden insgesamt	Von den Gesamtschulden entfallen auf								
		Alt- schulden	Neuschulden					Eventualverbindlichkeiten		
			Anleihen, Darlehen	Kassen- verstär- kungs- kredite	Wirtschaft und Gewerbe	Wohnungs- bau	Privat- schulen	Atom- gesetz	Landes- museum	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
		Mio. DM								
1990	31.514	285	29.194	911	368	749			6	
1991	32.866	261	30.825	605	545	625			6	
1992	33.714	236	32.099	255	582	537			6	
1993	35.213	210	33.893	7	632	464			6	
1994	37.594	186	36.381	0	606	416			6	
1995	39.844	0	38.738	0	689	411			6	
1996	43.063	0	40.867	1.000	662	528			6	
1997	45.196	0	43.722	220	752	456	4	41		
1998	46.386	0	45.104	5	890	323	4	41	18	
1999	48.446	0	46.213	1.027	898	247	4	41	16	
<b>2000</b>	<b>49.680</b>	0	47.435	1.007	964	220	4	41	9	

Tab. 3: Aufgliederung der Landesschulden

Auch im Hj. 2000 machte die Kassenlage zeitweilig die Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskrediten erforderlich. Der Bedarf wurde überwie-

gend bei inländischen Banken durch Aufnahme von Tagesgeld gedeckt. An Zinsen mussten für die Kassenkredite im Hj. 2000 insgesamt 33 Mio. DM (Vorjahr 10 Mio. DM) entrichtet werden.

In § 16 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2000 vom 23. Dezember 1999 wurde das Limit für Kassenverstärkungskredite auf 8 v. H. der Haushaltssumme in Höhe von 39.444 Mio. DM, d.s. 3.156 Mio. DM, festgesetzt. Die Limitierung wurde in der Berichtsperiode zu keiner Zeit überschritten.

Von der Ermächtigung gemäß § 16 Abs. 2 HG für den Hessischen Investitionsfonds Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 30 Mio. DM aufzunehmen, wurde im Haushaltsjahr 2000 kein Gebrauch gemacht.

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung hat von der Ermächtigung gemäß § 16 Abs. 3 HG, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Mio. DM aufzunehmen, im Haushaltsjahr 2000 keinen Gebrauch gemacht.

### 3.3

Die durch § 18 Abs. 1 LHO bestimmte Kredithöchstgrenze (Investitionen netto) betrug im Hj. 2000 gemäß Haushaltsplan 1.479 Mio. DM. Die Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt war mit 1.334 Mio. DM veranschlagt. Die Kredithöchstgrenze wurde hiernach eingehalten.

Im Haushaltsvollzug beliefen sich die Investitionsausgaben netto auf 1.417 Mio. DM. Diese Höchstgrenze wurde durch die realisierte Nettokreditaufnahme (1.298 Mio. DM) nicht überschritten (Abbildung 1).

Der Hessische Rechnungshof hat sich im Rahmen seiner Bemerkungen seit 1995 eingehend mit der Überschreitung der Kredithöchstgrenze im Haushaltsvollzug befasst. Er hält an seiner Auffassung fest, dass die Begrenzung der Neuverschuldung auf die Höhe der Investitionsausgaben nicht nur bei Aufstellung des Haushaltsplans, sondern auch im Haushaltsvollzug gilt. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dem gleichen Problemkreis ist nicht mehr zu erwarten, da die bisher anhängige Organ- und Normenkontrollklage zurückgezogen wurde.

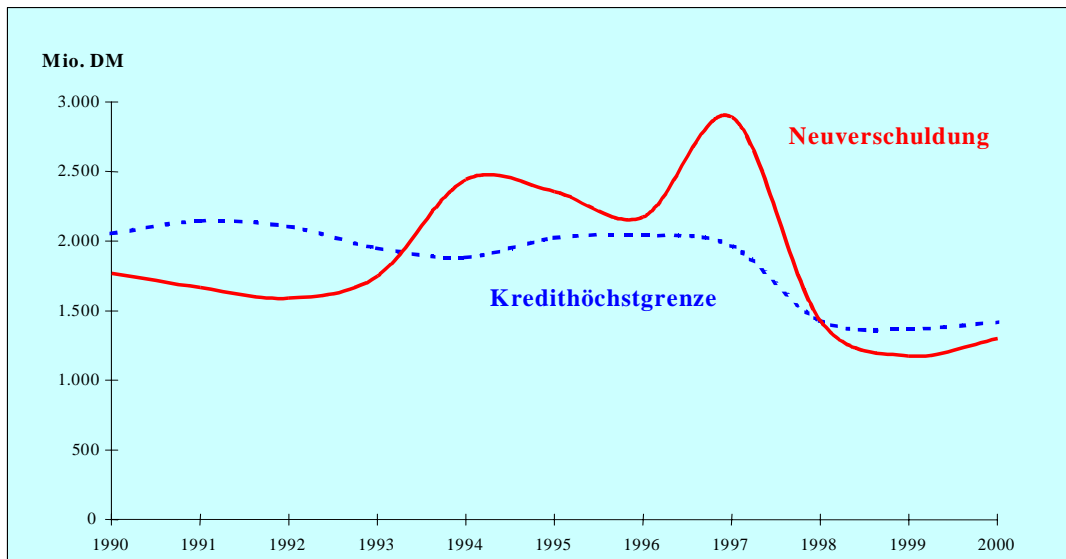


Abb. 1: Neuverschuldung und Kredithöchstgrenze (Investitionen netto) im Haushaltsvollzug

## 4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen

### 4.1

Die Veränderungen, die der aus Anleihen, Darlehen und Krediten bestehende Teil der Landesschulden in der Berichtsperiode erfahren hat, sind aus der nachfolgenden Bestandsfortschreibung ersichtlich:

	Mio. DM	v. H.	
<b>Stand der Landesschuld ohne Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 1999</b>	<b>47.240</b>		<b>100</b>
<b>+ Zugang</b>			
<b>Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel</b>			
Anleihen, Schatzanweisungen	2.738	40	
Darlehen bei Girozentralen	1.736	25	
Darlehen bei Sparkassen	3	0	
Darlehen bei anderen Kreditinstituten und Bausparkassen	964	14	
Darlehen bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen	0	0	
Darlehen bei privaten Nichtbanken	377	6	
Darlehen bei ausländischen Stellen	0	0	
<b>Mittel von Gebietskörperschaften</b>			
Darlehen des Bundes	34	1	
<b>Kassenverstärkungskredit</b>	1.007	15	
<b>Zugang insgesamt</b>	<b>6.860</b>	<b>100</b>	<b>15</b>
Zwischensumme	54.100		115
<b>- Abgang</b>			
<b>Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel</b>			
Tilgungen von Anleihen, Schatzanweisungen	290	5	
Tilgungen bei Girozentralen	1.323	23	
Tilgungen bei Sparkassen	73	1	
Tilgungen bei anderen Kreditinstituten und Bausparkassen	2.678	47	
Tilgungen bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen	0	0	
Tilgungen bei privaten Nichtbanken	80	1	
Tilgungen auf Hypothekenschulden	0	0	
Tilgungen bei ausländischen Stellen	75	1	
<b>Mittel von Gebietskörperschaften</b>			
Tilgungen und sonst. Bestandsverminderungen beim Bund	112	2	
<b>Kassenverstärkungskredit</b>	1.027	18	
<b>Abgang insgesamt</b>	<b>5.658</b>	<b>100</b>	<b>12</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2000</b> (vgl. Tab. 3 Spalten 4 und 5)	<b>48.442</b>		<b>103</b>
Differenzen in den Summen durch Rundungen			

Tab. 4: Entwicklung der Landesschulden ohne Eventualverbindlichkeiten

Die Neuschulden in Höhe von 6.860 Mio. DM wurden zu nur 60 v. H. durch Begebung von Schuldscheinen aufgenommen, während 40 v. H., das sind 2.738 Mio. DM, durch die Ausgabe von Anleihen oder Schatzanweisungen beschafft wurden. Wie sich aus der Aufstellung unter Tz. 5.1 ergibt, wurden 2.703 Mio. DM bei inländischen Kreditinstituten und 377 Mio. DM bei privaten Nichtbanken aufgenommen. Rund 34 Mio. DM schließlich stellte der Bund zur Verfügung.

Der Darlehenszugang enthält auch einen am 31. Dezember 2000 in den Büchern stehenden Kassenkredit von 1.007 Mio. DM.

Getilgt wurden in erster Linie Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten und Bausparkassen, und zwar im Umfang von 4.074 Mio. DM. Hinzu kommen die Rückzahlung von Anleiheschulden mit 290 Mio. DM, Schuldentilgungen bei ausländischen Stellen von 75 Mio. DM, bei Nichtbanken in Höhe von 80 Mio. DM und die Tilgungen beim Bund von 112 Mio. DM. Die Rückführung von Kassenkrediten ist mit 1.027 Mio. DM im Gesamtbeitrag der Tilgungen enthalten. Dieser machte 12 v. H. des am 1. Januar 2000 vorhandenen Bestandes an fundierten Neuschulden aus.

## 4.2

Höhe und Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 2000 erteilten Kreditermächtigungen können der Tabelle 5 entnommen werden.

Die dem Ministerium der Finanzen mit dem Haushaltsgesetz 2000 erteilten Kreditermächtigungen von 6.360 Mio. DM wurden durch Inanspruchnahme von 5.853 Mio. DM zu 92 v. H. ausgenutzt.

Soweit am Ende des Vorjahres Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen waren, galt für ihre Inanspruchnahme im Hj. 2000 eine Begrenzung auf 1 Milliarde DM (§ 13 Abs. 7 HG 2000).



Gesetzesstelle im HG 2000	Erläuterung der Ermächtigung	Betrag der Ermäch- tigung	Betrag der Kreditaufnahme		
			aus Kredit- markt- mitteln	aus öffent- lichen Mitteln	zusammen
Mio. DM					
§ 13 (1) (6)	Im Haushaltsplan für das Hj. 2000 vorgesehene Kredite zur Finanzierung von Ausgaben zu werbenden Zwecken (Investitionen)				
	a) für sonstige werbende Zwecke	*) 6.319	5.812		5.812
	b) zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus	32		31	31
	Zusammen	6.351	5.812	31	5.844
§ 13 (2)	Kredite für die Hessischen Staatsbäder	6	6		6
§ 13 (3)	Zusätzliche, im Haushaltsplan nicht vorgesehene Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus	3		3	3
	<b>Insgesamt</b>	<b>6.360</b>	<b>5.818</b>	<b>34</b>	<b>5.853</b>
*) hierin enthaltener Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr		473			

Tab. 5: Kreditermächtigungen

### 4.3

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten des Landes aus der Übernahme von Bürgschaften und Garantien zeigt Tabelle 6.

Eventual- verbindlichkeiten	Bürgschaften			Garantien		Insgesamt
	zur Wirt- schafts- förderung	für den Woh- nungs- bau	für Privat- schulen	für Schadens- ersatzver- pflichtun- gen nach dem A- tomgesetz	für Leihgaben der hessischen Landes- museen	
Mio. DM						
<b>Stand Ende 1999</b>	<b>898</b>	<b>247</b>	<b>4</b>	<b>41</b>	<b>16</b>	<b>1.206</b>
+ Zugang durch Bürgschafts- und Garantieübernahmen	165	2		6	9	182
- Bestandsberichtigungen durch Berücksichtigung von Tilgungen	100	28		6	16	150
<b>Stand Ende 2000</b>	<b>964</b>	<b>220</b>	<b>4</b>	<b>41</b>	<b>9</b>	<b>1.238</b>

Tab. 6: Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten

Die Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 2000 erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigung stellt sich wie folgt dar:

Zweckbestimmung	Ermächtigung	Bürgschaftsübernahmen	Garantieübernahmen
	Mio. DM		
1. Dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben (§ 15 HG 2000)	500	165	
2. Wohnungsbau sowie Wohnungsmodernisierung und -instandsetzung (§ 14 (1) HG 2000)	10	2	
3. Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen (§ 14 (2) HG 2000)	5		
4. Garantien für Schadensersatzansprüche nach dem Atomgesetz (§ 14 (3) HG 2000)	12	6	
5. Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben (§ 14 (4) HG 2000)	30		9
<b>Insgesamt</b>	<b>557</b>	<b>173</b>	<b>9</b>

Tab. 7: Bürgschafts- und Garantieermächtigungen

Wie aus vorstehender Gegenüberstellung zu ersehen ist, stehen Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 557 Mio. DM neu eingegangenen Eventualverbindlichkeiten von 182 Mio. DM gegenüber. Der Ermächtigungsrahmen wurde damit zu 33 v. H. in Anspruch genommen.

Aus Bürgschaften, die im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben) unmittelbar übernommen worden waren, musste das Land im Verlauf des Hj. 2000 in 5 Fällen und aufgrund der von Bund und Land gegenüber den hessischen Kreditgarantiegemeinschaften übernommenen globalen Rückbürgschaften in 83 Abwicklungsfällen eintreten. Die Ausfallzahlungen in der Berichtsperiode beliefen sich auf 9 Mio. DM. Die Rückflüsse aus Gewährleistungszahlungen beliefen sich auf 2 Mio. DM.

Aus Bürgschaften im Rahmen der Wohnungsbauförderung wurde das Land im Berichtsjahr lediglich in zwei Fällen mit insgesamt 0,1 Mio. DM in Anspruch genommen.

## 5 Struktur der Landesschuld

### 5.1

Am 31. Dezember 2000 setzten sich die Landesschulden (ohne Eventualverbindlichkeiten) nach Geldquellen wie folgt zusammen:

Landesschulden	31.12.2000		31.12.1999	
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.
<b>a) Kreditmarkt- und öffentliche Sondermittel</b>				
Anleihen, Schatzanweisungen	13.172	28	10.723	23
Darlehen bei Girozentralen	5.233	11	4.851	10
Darlehen bei Sparkassen	423	1	573	1
Darlehen bei anderen Kreditinstituten und Bausparkassen	25.360	53	26.854	58
Darlehen bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen	0	0	0	0
Darlehen bei privaten Nichtbanken	917	2	630	1
Hypotheken	0	0	0	0
Darlehen bei ausländischen Stellen	556	1	730	2
<b>Summe a)</b>	<b>45.661</b>	<b>96</b>	<b>44.361</b>	<b>96</b>
<b>b) Mittel von Gebietskörperschaften</b>				
Darlehen des Bundes	1.774	4	1.852	4
<b>Summe b)</b>	<b>1.774</b>	<b>4</b>	<b>1.852</b>	<b>4</b>
<b>Haushaltsschulden</b> (Zwischensumme a + b)	<b>47.435</b>	<b>100</b>	<b>46.213</b>	<b>100</b>
<b>c) Kassenverstärkungskredite</b>	1.007		1.027	
<b>Gesamt</b>	<b>48.442</b>		<b>47.240</b>	
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 8: Landesschulden nach Geldquellen

Wie Tabelle 8 entnommen werden kann, sind die Kreditmarktschulden im Berichtszeitraum von 44.361 Mio. DM um 1.300 Mio. DM auf 45.661 Mio. DM angewachsen. Ihr Anteil an den ebenfalls gestiegenen Gesamtschulden hat sich mit rund 96 Prozentpunkten nicht verändert. Dementsprechend ist auch der Anteil, den die Verbindlichkeiten des Landes gegenüber dem Bund hatten, am 31. Dezember 2000 annähernd gleich geblieben.

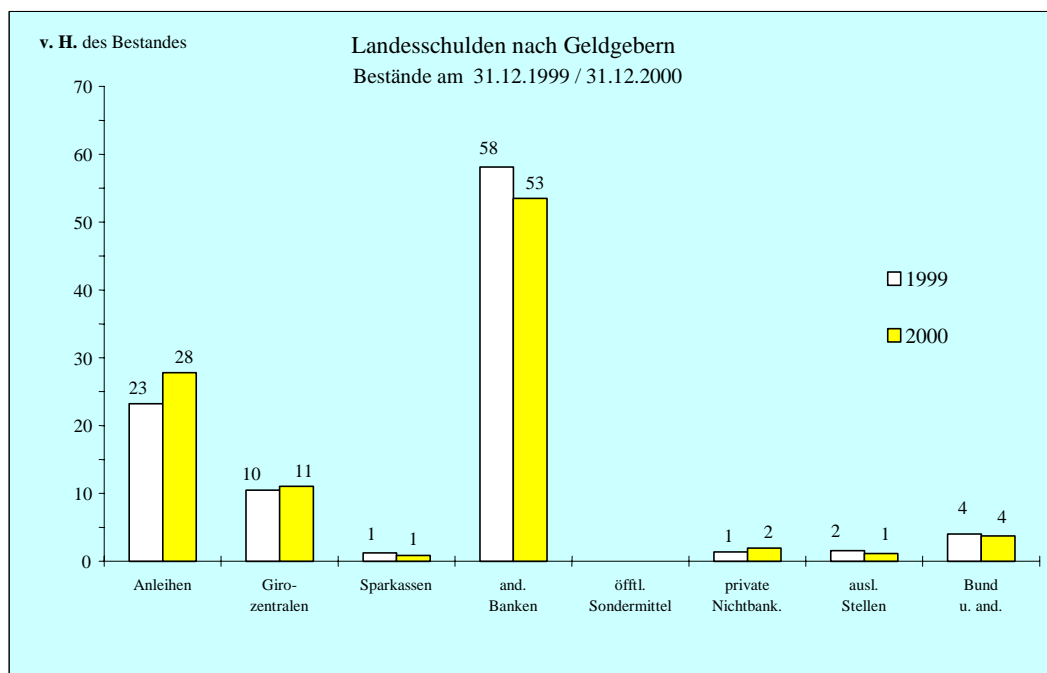


Abb. 2: Landesschulden nach Geldgebern

Bedeutendste Geldgeber des Landes sind nach wie vor die inländischen Kreditinstitute; so ist es bei Girozentralen mit 5.233 Mio. DM (11 v. H.), Sparkassen mit 423 Mio. DM (1 v. H.) und bei anderen Kreditinstituten und Bausparkassen mit 25.360 Mio. DM (53 v. H.) verschuldet. Die Kredite dieser Geldgeber belaufen sich auf 31.015 Mio. DM (65 v. H.).

Deutlich erhöht haben sich die Schulden durch die Ausgabe von Anleihen bzw. Schatzanweisungen, sie sind auf 13.172 Mio. DM (28 v. H.) angestiegen. Die Darlehen bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (ohne Bund) und privaten Nichtbanken haben einen Anteil von zusammen 2 v. H., die Auslandsverschuldung betrug 1 v. H. der Gesamtschulden.

Ausländische Geldgeber haben sich bisher nicht unmittelbar an das Kreditreferat des Finanzministeriums gewandt. Kreditabschlüsse werden vielmehr durch Kreditinstitute vermittelt, oder Kreditinstitute treten ihre Forderungen aus Schuldscheindarlehen an andere Kreditgeber ab. Das Finanzministerium hat deshalb auf den Umfang der Auslandsverschuldung keinen Einfluss.

Im Übrigen zeigt die nachfolgende Tabelle 9, dass alle Bundesländer ebenso wie der Bund bei ausländischen Stellen verschuldet sind:

<b>Schulden bei ausländischen Stellen am 31.12.2000 <sup>*)</sup></b>	Betrag	<i>Anteil an den Neuschulden</i>
	Mio. DM	v. H.
Bund	2.587	0
Baden-Württemberg	1.200	2
Bayern	290	1
Brandenburg	870	3
<b>Hessen <sup>**)</sup></b>	<b>556</b>	<b>1</b>
Mecklenburg-Vorpommern	409	3
Niedersachsen	1.436	2
Nordrhein-Westfalen	2.163	1
Rheinland-Pfalz	324	1
Saarland	129	1
Sachsen	535	3
Sachsen-Anhalt	232	1
Schleswig-Holstein	722	2
Thüringen	50	0
Berlin	1.574	2
Bremen	349	2
Hamburg	415	1
Flächenländer (alt)	6.820	1
Flächenländer (neu)	2.096	2
Flächenländer (gesamt)	8.916	2
Stadtstaaten	2.338	2
<b>Flächenländer und Stadtstaaten</b>	<b>11.254</b>	<b>2</b>
<sup>*)</sup> Quelle: Bundesministerium der Finanzen <sup>**)</sup> Hessen nach eigener Ermittlung		

Tab. 9: Schulden bei ausländischen Stellen

## 5.2

Die Zusammensetzung der Schulden aus Anleihen und Darlehen des Landes nach Zinssätzen ist in der nachstehenden Tabelle 10 dargestellt.

Zinssatz	31.12.2000		31.12.1999	
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.
unverzinslich	0	0	0	0
mehr als 0 % bis unter 3 %	2.554	5	2.027	4
3 % bis unter 4 %	211	0	3.111	7
4 % bis unter 5 %	8.437	18	6.168	13
5 % bis unter 6 %	15.100	32	12.609	27
6 % bis unter 7 %	10.572	22	11.083	24
7 % bis unter 8 %	4.817	10	5.287	11
8 % bis unter 9 %	1.238	3	1.863	4
variabel verzinslich	4.504	9	4.064	9
Summen:	<b>47.435</b>	100	<b>46.213</b>	100

Tab. 10: Landesschulden nach Zinssätzen

Nach einem kräftigen Anstieg 1999 um mehr als 1 ½ Prozentpunkte sind die Kapitalmarktzinsen im Jahresverlauf 2000 wieder leicht gesunken. Die Umlaufrendite von Anleihen der (deutschen) öffentlichen Hand verringerte sich von Januar bis Dezember um knapp einen halben Prozentpunkt auf 5 v. H.

Der langfristige Abwärtstrend, der im Januar 1991 begonnen hatte und 1999 unterbrochen war, konnte sich am Ende des Jahres 2000 wieder fortsetzen (siehe Abbildung 3 auf der nächsten Seite).

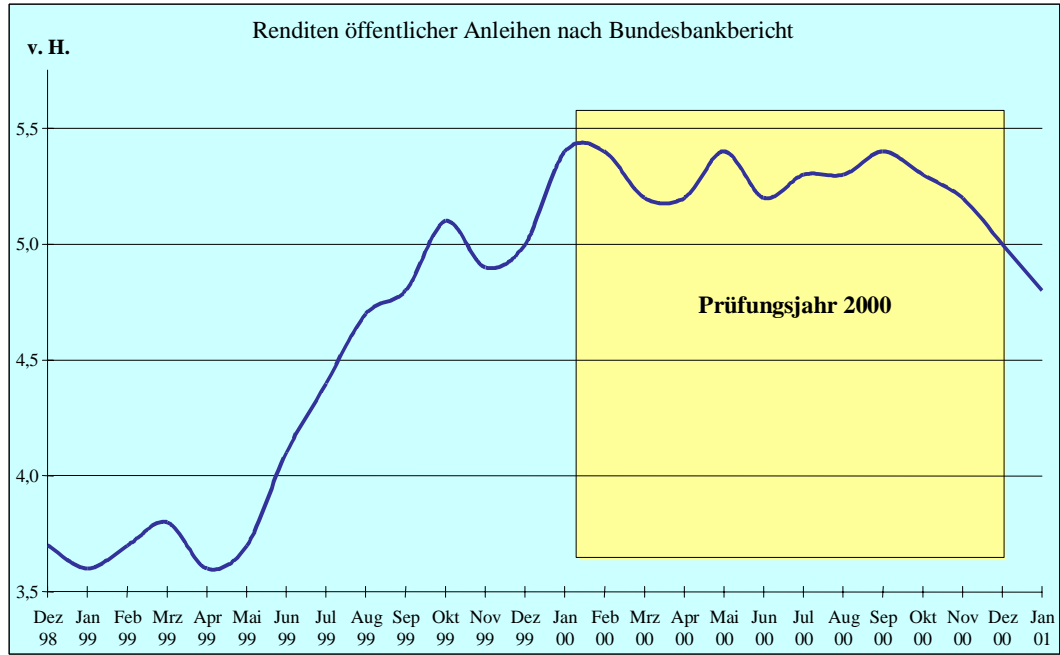


Abb. 3: Renditen öffentlicher Anleihen nach Bundesbankbericht

Als Folge dieser langanhaltenden Zinsabschwächung hat sich die Schuldenstruktur weiter zugunsten des niedriger verzinslichen Teils verändert. Waren am Ende des Jahres 1991 noch 52 v. H. des Schuldenstandes mit Sätzen über 7 v. H. zu verzinsen, so betrug dieser Anteil am Gesamtschuldenbestand am 31. Dezember 2000 nur noch 13 v. H.

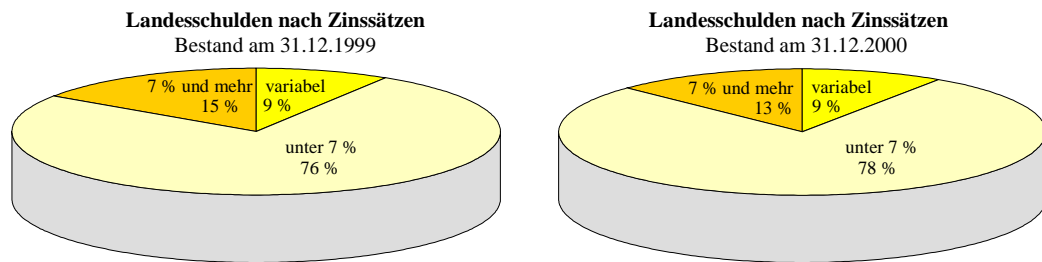


Abb. 4: Landesschulden nach Zinssätzen

Der variabel mit Geldmarktsätzen wie Euribor (bis 1998 Libor oder Fibor) verzinsliche Anteil der Landesschuld ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Zusammensetzung des Neuzugangs aus Anleihen und Darlehen nach Zinssätzen:

Zinssatz	2000		1999	
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.
variabel	196	3	2.929	50
0 % bis unter 5 %	2.552	44	2.037	34
5 % bis unter 7 %	3.102	53	938	16
7 % und mehr	3	0	0	0
Summen:	<b>5.853</b>	100	<b>5.904</b>	100

Tab. 11: Schuldenzugang nach Zinssätzen

Die Auswirkungen der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt auf die Schuldenaufnahmen sind deutlich in der vorstehenden Aufstellung und in der folgenden Abbildung 5 zu erkennen. Der Anteil der Schuldenzugänge mit einem

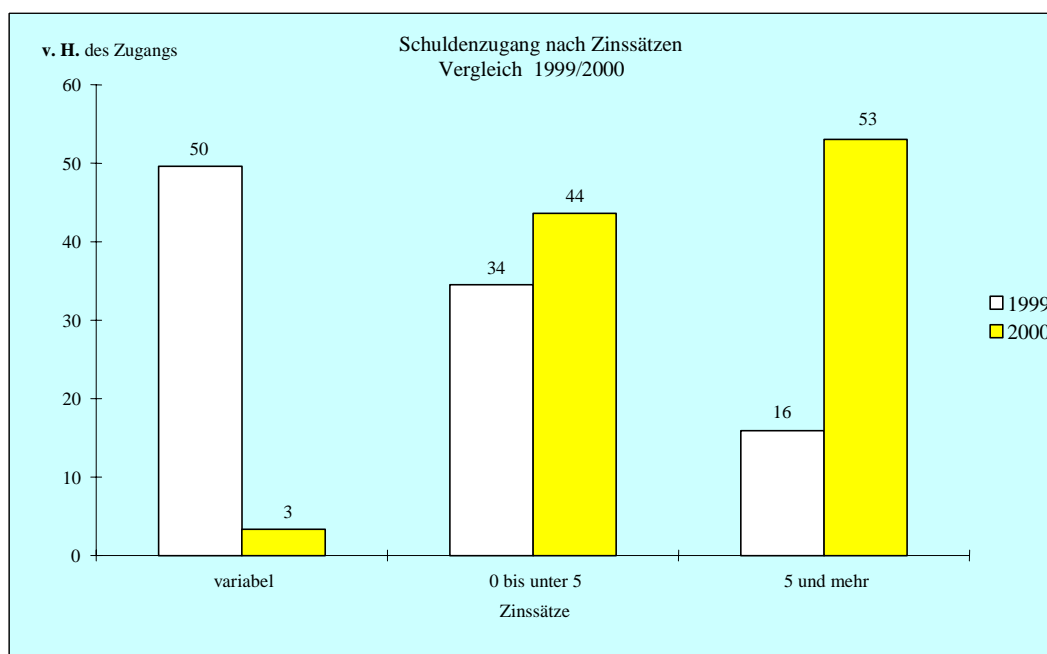


Abb. 5: Schuldenzugang nach Zinssätzen (Vergleich 1999/2000)

Zinssatz von 5 v. H. und mehr ist von 16 v. H. auf 53 v. H. angewachsen. 44 v. H. der Neuaufnahmen konnten mit einem Zinssatz unter 5 v. H. abgeschlossen werden und nur noch bei 3 v. H. der Zugänge wurde ein variabler



Zinssatz (Euribor) vereinbart, der im Prüfungsjahr eine Bewegung ähnlich dem Kapitalmarktzins von unter 4 v. H. auf über 5 v. H. vollzog, ab Dezember 2000 aber wieder deutlich darunter tendierte.

Für die Durchschnittsverzinsung, der die Neuverschuldung des Berichtsjahres 2000 unterlag, errechnet sich ein Wert von 5 v. H. (Vorjahr: 4 v. H.).

### 5.3

Nach Restlaufzeiten gliedern sich die Schulden aus Anleihen und Darlehen wie in Tabelle 12 dargestellt.

Der öffentliche Schuldenstand wird nach bis zu 1-jährigen, über 1 bis 5-jährigen und mehr als 5-jährigen Laufzeiten eingeteilt. Die Darstellung im Schuldenbericht folgt dieser Vorgabe.

Restlaufzeiten	bis 1 Jahr einschl.		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Gesamt	
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.
<b>Stand am 31.12.1999</b>	<b>4.509</b>	<b>10</b>	<b>13.285</b>	<b>29</b>	<b>28.418</b>	<b>61</b>	<b>46.213</b>	<b>100</b>
zuzügl. Zugang 2000	3		2.353		3.497		5.853	
abzügl. Abgang 2000	- 4.518		0		- 113		- 4.631	
Laufzeitwechsel	5.649		5.084 - 5.649		- 5.084		0	
<b>Stand am 31.12.2000</b>	<b>5.643</b>	<b>12</b>	<b>15.073</b>	<b>32</b>	<b>26.719</b>	<b>56</b>	<b>47.435</b>	<b>100</b>

Tab. 12: Restlaufzeiten der Schulden

Die Schuldengruppe mit den längsten Laufzeiten hat mit 56 v. H. weiterhin den größten Anteil am Gesamtbetrag der Landesschuld (Vorjahr 61 v. H.) (siehe auch Abbildung 6 auf der nächsten Seite). Durch längerfristige Kredite wurde weit mehr als die Hälfte (60 v. H.) des Jahresbedarfs oder 3.497 Mio. DM gedeckt (Vorjahr 52 v. H.). Diesem Zugang stehen Tilgungen und Minderungen durch Laufzeitwechsel mit insgesamt 5.197 Mio. DM gegenüber.

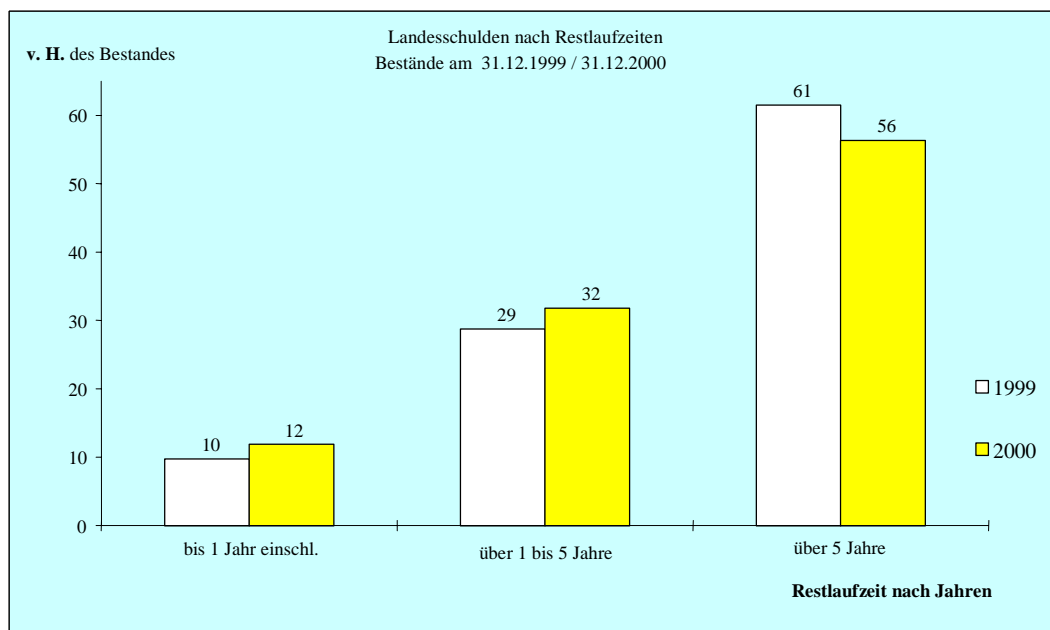


Abb. 6: Landesschulden nach Restlaufzeiten

Bei den mittelfristigen Verbindlichkeiten ergab sich durch Zugänge aus der Neuverschuldung in Höhe von 2.353 Mio. DM einerseits und einem Negativsaldo bei den Laufzeitwechseln in Höhe von insgesamt 565 Mio. DM andererseits eine Erhöhung um 1.788 Mio. DM. Der Anteil dieser Schuldengruppe an der Schuld des Landes belief sich danach auf 32 v. H.

Einen unwesentlichen Zugang von 3 Mio. DM aus der Neuverschuldung hatte die Schuldengruppe mit Laufzeiten unter und bis zu einem Jahr zu verzeichnen. Bei Tilgungen von 4.518 Mio. DM und einem Zuwachs aus der mittelfristigen Schuldengruppe in Höhe von 5.649 Mio. DM war sie zum Jahresende um 1.133 Mio. DM auf 5.643 Mio. DM angewachsen. Dies bedeutete einen Anteil an der Neuschuld von 12 v. H.

Insgesamt ist eine Verkürzung der Restlaufzeiten festzustellen. Der Anteil der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten ist von 39 auf 44 v. H. gestiegen. Aufgrund der Veränderungen im Berichtsjahr 2000 sind 2.922 Mio. DM mehr an Tilgungen in den nächsten fünf Jahren zu leisten als im Vorjahr.

Die nachfolgende Abbildung 7 macht deutlich, dass innerhalb der nächsten 11 Jahre der größte Teil (86 v. H. oder 39.198 Mio. DM) der am Kreditmarkt beschafften Haushaltsschulden fällig wird (ohne Tilgungsdarlehen

beim Bund). Der verbleibende Rest von 14 v. H. verteilt sich auf den Zeitraum bis zum Jahre 2039.

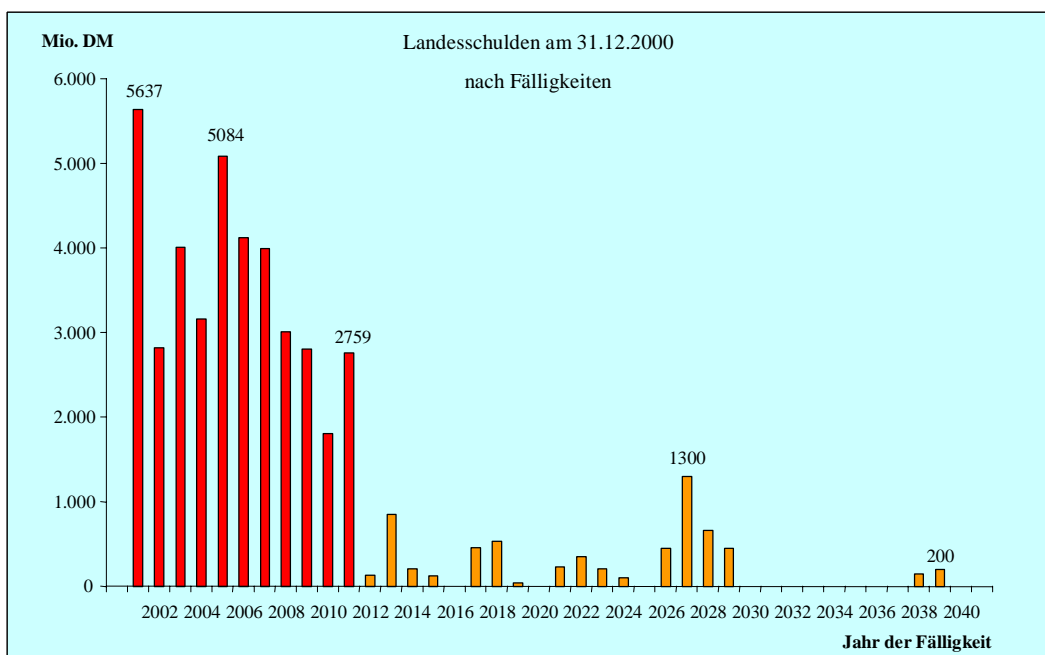


Abb. 7: Landesschulden nach Fälligkeit

Der Verlauf der am 31. Dezember 2000 vorhandenen Schuldverpflichtungen des Landes ist aber nicht mit der voraussichtlichen Entwicklung der Landesschulden gleichzusetzen. So ist davon auszugehen, dass - wie bisher - fällige Tilgungen am Kapitalmarkt beschafft werden, was einer Prolongation der bestehenden Schulden entspricht. Außerdem dürfte sich die bisherige Entwicklung fortsetzen, wonach es durch die jährliche Netto-Neuverschuldung zu einer permanenten Erhöhung des Schuldenstandes kommt.

## 6 Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente

### 6.1

Die seit 1992 im jeweiligen Haushaltsgesetz enthaltenen Ermächtigungen, „im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen“ (§ 13 Abs. 6 Satz 3 HG 2000), hat das Land wie seither mit dem Abschluss von Swap-Geschäften genutzt. Deren Volumen und ihr Anteil am jeweiligen Gesamtbestand der Neuschuld aus Anleihen und Darlehen zeigt Tabelle 13 zum 31.12.2000 und für die vorangegangenen Stichtage.

Stichtag	Haushaltsschulden am Kreditmarkt	Volumen der derivativen Geschäfte	<i>Anteil der derivativen Ge- schäfte an den Haushalts- schulden am Kreditmarkt</i>
	Mio. DM	Mio. DM	v. H.
31.12.1992	30.053	200	1
31.12.1993	31.829	330	1
31.12.1994	34.297	1.025	3
31.12.1995	36.664	635	2
31.12.1996	38.839	665	2
31.12.1997	41.730	915	2
31.12.1998	43.159	1.055	2
31.12.1999	44.334	1.151	3
<b>31.12.2000</b>	<b>45.635</b>	<b>1.346</b>	<b>3</b>

Tab. 13: Derivative Finanzinstrumente

Der Umfang der die Kreditaufnahme ergänzenden Geschäfte lässt weiterhin die behutsame Handhabung durch das Ministerium der Finanzen erkennen.

Bei den derivativen Geschäften handelt es sich ausnahmslos um Zins-Swaps, die mit jeweils gleichzeitig abgeschlossenen Schuldscheindarlehen oder Landesschatzanweisungen sowohl betragsmäßig als auch terminlich übereinstimmen (konnexe Swaps). Sie sind allein dazu bestimmt, die Zinsbelastung des Landes aus den Grundgeschäften zu verbessern.

### 6.2

Diese ergänzenden Swap-Geschäfte bezogen sich im Prüfungsjahr 2000 wie im Vorjahr auf 3 v. H. der Schuldenaufnahmen dieses Jahres.

	2000		1999	
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.
Schuldenaufnahme ohne Swap-Einsatz	5.617	97	5.713	97
Schuldenaufnahme mit Swap-Einsatz	196	3	191	3
<b>Schuldenaufnahme am Kreditmarkt insgesamt</b>	<b>5.812</b>	<b>100</b>	<b>5.904</b>	<b>100</b>
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 14: Schuldenaufnahme ohne/mit Swap-Einsatz

Als Zugang im Haushaltsjahr 2000 ist lediglich die Vereinbarung eines Zinsswaps zu einer 100 Mio. EURO - Landesschatzanweisung zu verzeichnen.

### 6.3

Zum 31. Dezember 2000 ist ein Bestand an Swap-Abschlüssen von 1.346 Mio. DM auszuweisen. Hieraus entstehen dem Land sowohl variable als auch feste Zahlungsverpflichtungen.

Zinsswaps (Volumen des Baisgeschäfts)	Summen	S w a p	
		mit Ergebnis variable Verzin- sung	mit Ergebnis feste Verzinsung
Mio. DM			
<b>31. Dezember 1999</b>	<b>1.151</b>	321	830
Zugang 2000	196	196	
Abgang 2000			
<b>31. Dezember 2000</b>	<b>1.346</b>	516	830
Differenzen in den Summen durch Rundungen			

Tab. 15: Zinsswaps

Fest vereinbarte Zahlungsverpflichtungen ergeben sich aus einem Nominalbetrag von insgesamt 830 Mio. DM.

Die variablen Zahlungsverpflichtungen auf der Basis eines Geldmarktzinssatzes (seit 1.1.1999 Euribor) beziehen sich auf einen Nominalbetrag von 516 Mio. DM. Davon unterliegen 416 Mio. DM einer halbjährlichen Zinsanpassung (6-Monats-Euribor/Libor), während 100 Mio. DM mit 12-Monats-Libor ausgestattet sind. Die Endfälligkeiten liegen in den Jahren 2002 bis 2006.

## 7 Der Schuldendienst im Haushaltsjahr 2000

### 7.1

Der in 2000 geleistete Schuldendienst hatte folgenden Umfang:

	2000		1999	
	Mio. DM			
I. Tilgungen		4.623		4.816
II. Zinsaufwand		2.514		2.542
Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen der Staatshauptkasse	- 10		- 14	
Zahlungen (saldiert) aufgrund von Zinsderivaten	9	- 1	8	- 6
Zinsaufwand (netto)		2.513		2.536
III. Geldbeschaffungskosten		2		26
<b>Netto-Schuldendienst</b>		<b>7.138</b>		<b>7.378</b>

Tab. 16: Schuldendienst

Der Endbetrag (siehe Tabelle 16) und die Angaben in der Haushaltsrechnung 2000 bei Kap. 17 15 stimmen überein (Summe der Gesamtausgaben abzüglich der Einnahmen ohne Schuldenaufnahmen).

Die Nettoschuldendienstleistungen des Landes haben sich im Hj. 2000 gegenüber dem Vorjahr, in dem sie 7.378 Mio. DM betragen haben, um 241 Mio. DM vermindert und machen nunmehr 7.138 Mio. DM aus. Davon entfielen auf die Tilgungen 4.623 Mio. DM und auf die Zinsen 2.513 Mio. DM. Die Geldbeschaffungskosten (Disagios) beliefen sich auf 2 Mio. DM.

### 7.2

Die Veränderung des jährlichen Zinsaufwands sowie die Entwicklung von Schulden und Steueraufkommen zeigt für einen Zeitraum von zwanzig Jahren die nachfolgende Abbildung 8.

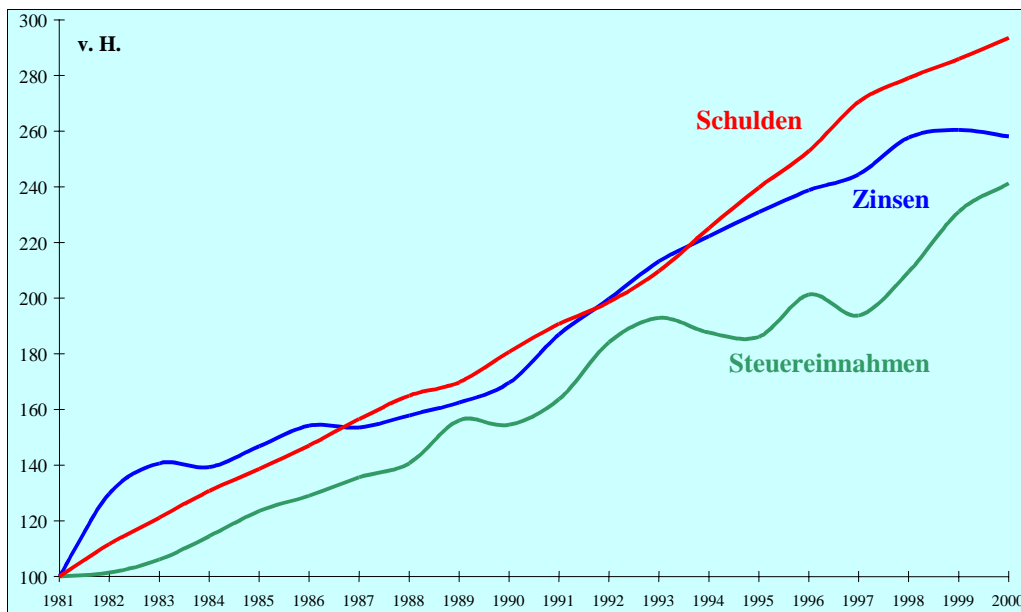


Abb. 8: Anstieg der Schulden, Steuereinnahmen und Zinsen

Die unterschiedliche Entwicklung von Zinskurve, Schulden- und Steuerkurve werden anhand der Zahlenreihen in der nachfolgenden Tabelle 17 deutlich gemacht. Werden die Werte des ersten Jahres im Betrachtungszeitraum einheitlich mit 100 v. H. angenommen, dann zeigt sich, dass sich die Schulden in diesem Zeitraum fast verdreifacht haben (294 v. H.).

Dagegen haben die Steuereinnahmen lediglich die Marke von 241 v. H. erreicht. Dies ist besonders auf die in den Jahren 1990, 1994, 1995 und 1997 zu verzeichnenden deutlichen Einnahmerückgänge zurückzuführen. Für die Jahre 1998 bis 2000 ist aber wieder eine positive Steuerentwicklung festzustellen.

Die Zinsausgaben hatten am Ende des Jahres 2000 ein Niveau von 258 v. H. der Ausgangsgröße von 1981 erreicht. Die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt hatte sogar einen leichten Rückgang der Zinsbelastung im Prüfungsjahr ermöglicht.



Haushaltsjahr	Schulden aus Anleihen und Darlehn		Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben		Zinsen lt. Schuldenbericht Tz. 7.1	
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.
1981	16.158	100	12.327	100	974	100
1982	18.041	112	12.502	101	1.264	130
1983	19.590	121	13.090	106	1.371	141
1984	21.131	131	14.118	115	1.357	139
1985	22.419	139	15.236	124	1.430	147
1986	23.775	147	15.912	129	1.502	154
1987	25.311	157	16.726	136	1.496	154
1988	26.663	165	17.347	141	1.538	158
1989	27.438	170	19.253	156	1.583	163
1990	29.194	181	19.044	154	1.652	170
1991	30.825	191	20.179	164	1.821	187
1992	32.099	199	22.704	184	1.945	200
1993	33.893	210	23.781	193	2.077	213
1994	36.381	225	23.136	188	2.165	222
1995	38.738	240	22.954	186	2.250	231
1996	40.867	253	24.815	201	2.326	239
1997	43.722	271	23.900	194	2.381	244
1998	45.104	279	25.825	209	2.510	258
1999	46.213	286	28.498	231	2.536	260
<b>2000</b>	<b>47.435</b>	<b>294</b>	<b>29.748</b>	<b>241</b>	<b>2.513</b>	<b>258</b>

Tab. 17: Entwicklung der Schulden, Steuereinnahmen und Zinsen

## 8 Ländervergleich <sup>1</sup>

### 8.1

Aus der Anlage zu diesem Bericht ergibt sich zusammengefasst Folgendes:

Es betragen die	<b>in Hessen</b>	in den Flächenlän- dern	in allen Län- dern (ohne Bund)
Schuldenstände <sup>*)</sup> (in Mio. DM)	<b>***) 43.972</b>	558.864	677.387
bereinigten Haushaltsausgaben <sup>**)</sup> (in Mio. DM)	<b>35.621</b>	436.138	504.065
<i>Verhältnis der Schulden zu den Haushaltsausgaben (in v. H.)</i>	<b>123</b>	128	134
Steuern und steuerähnliche Abgaben <sup>**)</sup> (in Mio. DM)	<b>29.748</b>	309.498	344.832
<i>Verhältnis der Schulden zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben (in v.H.)</i>	<b>148</b>	181	196
Bevölkerung <sup>**)</sup> (in Tausend)	<b>6.068</b>	76.502	82.260
Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung (in DM)	<b>7.246</b>	7.305	8.235
<sup>*)</sup> Quelle: Bundesministerium der Finanzen <sup>**)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt <sup>***)</sup> Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, da für den Länder-Vergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden.			

Tab. 18: Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern

Das Verhältnis des Schuldenstandes am 31. Dezember 2000 zu den Haushaltsausgaben zeigt, dass Hessen 123 v. H. seiner Haushaltsausgaben in 2000 aufwenden müsste, um seine Staatsschulden auf einmal abzulösen. Die Summe aller Haushaltsausgaben würde lediglich ausreichen, um 81 v. H. der Staatsschulden zu tilgen. Hessen schneidet damit besser ab als der Durchschnitt der Flächenstaaten (128 v. H.) und als der Durchschnitt aller Bundesländer, in den die Stadtstaaten einbezogen sind (134 v. H.).

<sup>1</sup> Bei der Interpretation der hier im Rahmen des Ländervergleichs vorgestellten Daten und Verhältniszahlen müssten auch strukturelle Unterschiede der Länder (z. B. Umfang der Neben- und Schattenhaushalte) berücksichtigt werden.

Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben macht der Schuldenstand in Hessen 148 v. H. aus. Dies bedeutet im Ländervergleich eine Platzierung besser als der Länderdurchschnitt, jedoch nach Bayern (76 v. H.), Sachsen (123 v. H.) und Baden-Württemberg (135 v. H.).

Die bereinigten Haushaltsausgaben und die Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden den Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes entnommen. Dabei sind Zahlungen an den und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich nicht berücksichtigt.

## 8.2

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich auf 7.246 DM. In allen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland betrug sie durchschnittlich 7.305 DM, im gesamten Bundesgebiet durchschnittlich 8.235 DM. Hessen nimmt hier einen vierten Platz unter den Bundesländern ein.

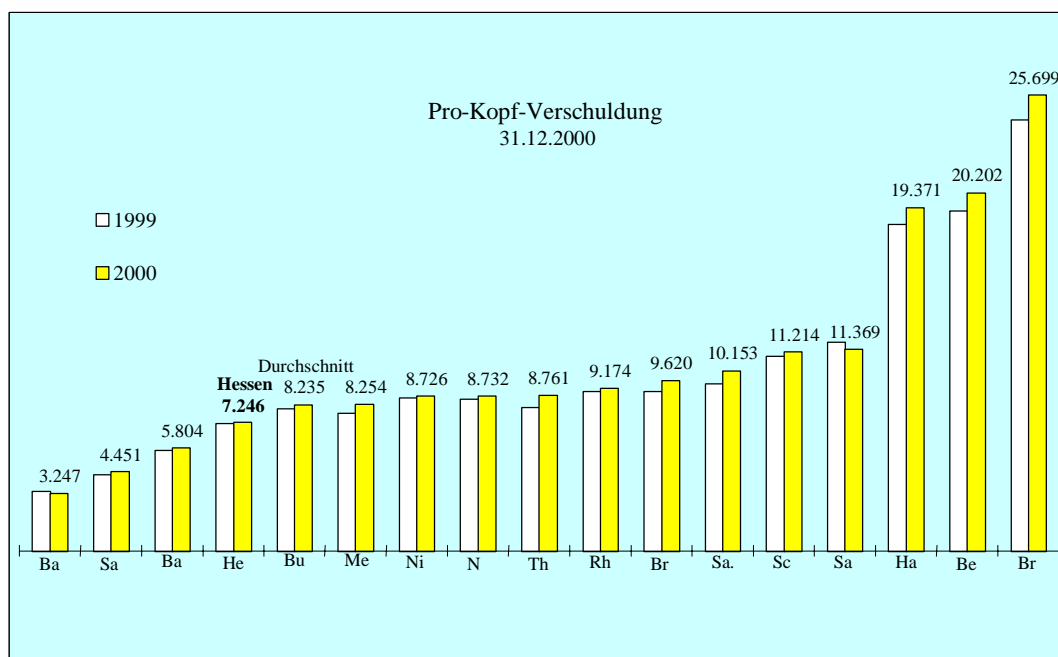


Abb. 9: Pro-Kopf-Verschuldung

## 9 Ergebnis der Prüfung

- 9.1 Das Ergebnis der Prüfung wird abschließend wie folgt zusammengefasst:
- 9.2 Die nach dem Landesschuldengesetz in das Landesschuldbuch einzutragenden Verbindlichkeiten waren Ende 2000 vollständig erfasst und nachgewiesen.
- 9.3 Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.
- 9.4 Die für die Haushaltsführung 2000 ausgesprochenen Ermächtigungen zur Aufnahme von Darlehen und Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen sind eingehalten worden.
- 9.5 Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.
- 9.6 Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Kapitels 15 des Einzelplans 17 ist ebenfalls abgeschlossen worden.

Darmstadt, den 16. April 2002



(Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser)

<b>Schulden des Bundes und der Länder</b>							
(ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten) am Ende des Haushaltsjahres 2000 im Verhältnis zu den Haushaltssummen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2000 sowie zur Bevölkerungszahl							
	Neuschulden )	Haushaltsausgaben (Bereinigte Ausgaben) **)	<i>Neuschulden zu Haushaltsausgaben</i> (Sp. 2 : Sp. 3)	Steuern und steuerähnliche Abgaben **)	<i>Neuschulden zu Steuern</i> (Sp. 2 : Sp. 5)	Bevölkerung (Stand 31.12.2000) **)	Schulden pro Kopf der Bevölkerung (Sp. 2 : Sp. 7)
	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.	Tausend	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
Bund	1.312.741	518.241	253	428.362	306	82.260	15.959
Baden-Württemberg	61.079	59.192	103	45.382	135	10.524	5.804
Bayern	39.709	63.388	63	52.417	76	12.230	3.247
Brandenburg	25.032	18.971	132	9.454	265	2.602	9.620
<b>Hessen ***)</b>	<b>43.972</b>	<b>35.621</b>	<b>123</b>	<b>29.748</b>	<b>148</b>	<b>6.068</b>	<b>7.246</b>
Mecklenburg-Vorpommern	14.656	13.921	105	6.459	227	1.776	8.254
Niedersachsen	69.160	40.669	170	29.022	238	7.926	8.726
Nordrhein-Westfalen	157.258	90.347	174	74.369	211	18.010	8.732
Rheinland-Pfalz	37.012	21.946	169	14.381	257	4.035	9.174
Saarland	12.151	6.388	190	3.953	307	1.069	11.369
Sachsen	19.698	31.534	62	15.959	123	4.426	4.451
Sachsen-Anhalt	26.553	20.442	130	9.343	284	2.615	10.153
Schleswig-Holstein	31.284	14.768	212	10.211	306	2.790	11.214
Thüringen	21.300	18.951	112	8.800	242	2.431	8.761
Berlin	68.328	40.867	167	16.994	402	3.382	20.202
Bremen	16.967	8.064	210	3.635	467	660	25.699
Hamburg	33.229	18.996	175	14.705	226	1.715	19.371
Flächenländer (alt)	451.625	332.319	136	259.483	174	62.652	7.208
Flächenländer (neu)	107.239	103.819	103	50.015	214	13.850	7.743
<b>Flächenländer (gesamt)</b>	<b>558.864</b>	<b>436.138</b>	<b>128</b>	<b>309.498</b>	<b>181</b>	<b>76.502</b>	<b>7.305</b>
Stadtstaaten	118.523	67.927	174	35.334	335	5.758	20.585
Flächenländer und Stadtstaaten	677.387	504.065	134	344.832	196	82.260	8.235
<small>) Quelle: Bundesministerium der Finanzen  **) Quelle: Statistisches Bundesamt  ***) Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht vom Schuldenstand des Berichts ab, da für den Länder-Vergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden</small>							